

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45 49 91

Antrag Drucksache Nr.

00784/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen (Krisennotdienst)

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten Möglichkeiten zu erkunden, wie der zurzeit nicht gedeckte Bedarf an Unterstützung bei psychosozialen Krisensituationen in der LHS Schwerin gedeckt werden kann und der Stadtvertretung spätestens im November 2016 dazu ein Konzept vorzulegen.

Begründung

In Schwerin leben viele Menschen mit psychischen Störungen/Erkrankungen, die auch auf fachkundige Hilfen und Unterstützungen angewiesen sind. Für die planbare und regelmäßige Unterstützung sind verschiedene Leistungsangebote – medizinische, psychologische und sozialpsychiatrische – bereits vorhanden und werden von den Schwerinern bei Bedarf genutzt.

Die Besonderheit bei psychischen Störungen liegt u.a. darin, dass auch unerwartet „aus heiterem Himmel“ oder als Reaktion auf überfordernde Ereignisse plötzliche Krisen auftreten können. Auch das erstmalige Auftreten von psychischen Problemen kann sich als Krise darstellen. Diese können sich sehr verschieden äußern: z.B. starker Rückzug aus allen sozialen Beziehungen, Suizidalität (Selbstmordgefährdung), störendes, zuweilen aggressives Verhalten oder Anderes.

Nun sind viele Hilfen und Leistungen für Menschen mit psychischen Problemen zwar auch auf den Umgang mit Krisensituationen eingestellt – der Großteil der Hilfen steht jedoch nur montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung (s. Schaubild in der Anlage). Für die Abend- und Nachtstunden sowie für Wochenenden und Feiertage gibt es in Schwerin keine psychosoziale Krisenhilfe, die mit Fachleuten besetzt ist, immer erreichbar ist und bei Bedarf auch aufsuchend tätig wird. Aber: Krisen halten sich nicht an Wochentage

und Uhrzeiten!

Hier besteht nach Ansicht des Behindertenbeirats eine große Lücke im Versorgungssystem.

Bei einer möglichen Lösung dieses Fehlbedarfs können viele andere Stellen beteiligt werden, jedoch liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psychischkrankengesetz - PsychKG M-V) bei der Oberbürgermeisterin.

Der Behindertenbeirat, der auch die Belange der psychisch beeinträchtigten Menschen in Schwerin vertritt, erwartet von einem Konzept zum Krisennotdienst,

- dass dieser Dienst einen unmittelbaren und niedrigschwelligen Zugang für Menschen bietet, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden
- dass eine schnelle Intervention vorbeugend (präventiv) wirken kann und somit andere Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Eingliederungshilfe, Jugendhilfeleistungen) überflüssig werden lässt
- dass Krisensituationen nicht unnötig „psychiatrisiert“ werden
- dass auch Angehörige und andere Bezugspersonen entlastet werden und somit wichtige Beziehungen für die/den Betroffene/n erhalten bleiben
- dass durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitenden ungeeignete stationäre Einweisungen vermieden werden können, da sie aufsuchend für deeskalierende Gespräche zur Verfügung stehen
- dass insbesondere schwerwiegende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht wie Zwangseinweisungen, die nur dadurch entstehen, weil keine anderen Hilfen zur Verfügung stehen, verhindert werden können
- dass nicht zuletzt auch die Akzeptanz von Menschen mit psychischen Problemen gefördert wird, weil z.B. auch Nachbarn, Arbeitskollegen und Freunde mit krisenhaften Situationen nicht allein gelassen werden.

Die Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen ist somit auch ein Baustein für eine inklusive Gesellschaft, die allen Menschen – mit oder ohne Behinderung – die notwendige Unterstützung zuteilwerden lässt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Schaubild „Hilfen in psychischen Krisensituationen in Schwerin“

gez. Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates
der Landeshauptstadt Schwerin